

#### Einwohnerdienste

Hauptstrasse 42 5737 Menziken 062 765 78 78 einwohnerdienste@menziken.ch www.menziken.ch

# Pflichten bei Vermietung, Logisgabe und Führung von Kollektivhaushalten

### 1. Grundlagen

Vermietende, Untervermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende, bei denen sich dieselben Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahrs aufhalten, sind verpflichtet,

- Name, Adresse und Nutzungsbeginn beziehungsweise Nutzungsende ein-, um- und wegziehender Personen den Einwohnerdiensten zu melden,
- in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die Gebäudeadresse und die administrative Wohnungsnummer aufzuführen,
- auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen.

### 1.1. Inhalt der Meldung

Eine Ein-, Um- oder Wegzugsmeldung sollte folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Vermieter (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben zur Liegenschaft/Wohnung (Adresse und administrative Wohnungsnummer)
- Angaben zur ausziehenden Person (Name, Datum Nutzungsbeginn, Wegzugsort)
- Angaben zur einziehenden Person (Name, Datum Nutzungsende, Zuzugsort)

#### 2. Ablauf

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ein-, Um- oder Wegzugsmeldung online zu übermitteln:



Smart Service Portal: Mieterwechsel melden

Gerne nehmen wir Ihre Meldung auch per <u>E-Mail</u> oder schriftlich entgegen. Die Einwohnerdienste stellen Ihnen bei Bedarf gerne das <u>Formular Mieterwechsel</u> zur Verfügung.

Stand: 28.04.2022

## 3. Kollektivhaushalte

Leiterinnen und Leiter von Kollektivhaushalten nachstehender Kategorien melden den Einwohnerdiensten laufend die Bewohnerinnen und Bewohner, die sich seit mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder während drei Monaten innerhalb eines Jahres in ihrem Kollektivhaushalt aufhalten:

- Alters- und Pflegeheime,
- Wohnungen und Heime für Kinder und Jugendliche,
- Internate und Studentenwohnheime,
- Institutionen für Behinderte,
- Klöster und andere Unterkünfte religiöser Vereinigungen.

# 4. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Register und das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG)
- <u>Verordnung zum Gesetz über die Register und das Meldewesen (Register- und Meldeverordnung, RMV)</u>